Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising



Sachbearbeitung Rufnummer Zimmer Aktenzeichen Datum Lorenz Söckler 0 87 52/ 86 87 - 11 OG 02 01 22.06.2023

Protokoll der öffentlichen 6. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023 vom 19.06.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 15 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer/innen sowie Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 5. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 15.05.2023

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 5. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 15.05.2023

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigefügt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 15:0 Beschlussbuchnummer 50 / 2023

3. Kirchlicher Kindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen: Jahresrechnung 2022 und Haushalt 2023 – Haushaltsgenehmigung und Festsetzung des Defizitzuschusses

Die Kirchenstiftung Rudelzhausen wollte den Rechnungsabschluss 2022 und die Haushaltsplanung 2023 für den Pfarrkindergarten St. Wolfgang vorlegen. Der TOP muss jedoch vertagt werden, weil die Kirchenstiftung die Daten noch nicht vorlegen konnte. Darüber wurde der Gemeinderat am 09.06.2023 per E-Mail informiert.

4. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

4.1 Dachgeschossausbau

Bauort: Höhenweg 10, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1346/5 der Gemarkung Enzelhausen

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 15:0 Beschlussbuchnummer 51/2023

5. Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets "Grafendorfer Forst" – Tektur I

Der Zweckverband Wasserversorgung Hallertau hat am 20.02.2023 beim Landratsamt Freising neuerlich die Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen XIV und XV im Grafendorfer Forst beantragt. Es handelt sich dabei um die erste Tektur zur ursprünglichen Festsetzung des Wasserschutzgebietes. Beim ursprünglichen Festsetzungsverfahren äußerte die Gemeinde Rudelzhausen keine Bedenken oder Anregungen (Beschluss des Gemeinderats vom 19.10.2015). Nun gab das Landratsamt der Gemeinde Rudelzhausen als Trägerin öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.05.2023 die Gelegenheit, bis spätestens 30.06.2023 zur Tektur-Planung I Stellung zu nehmen. Die Tektur wurde laut Landratsamt notwendig, da die Änderungen in der stehenden Rechtsprechung des Normenkontrollsenates des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Entscheidung vom 08.04.2020) eingearbeitet wurden. Dem Gemeinderat wurden am 03.06.2023 Übersichtslagepläne zum Wasserschutzgebiet bzw. zur geplanten Tektur per E-Mail zugesandt. Die Karten werden auch in der Sitzung gezeigt. Der Gemeinderat muss über die Abgabe einer Stellungnahme entscheiden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung spricht nichts gegen die Tektur-Planung. Der Erste Bürgermeister sagt, dass sich der Umgriff des Wasserschutzgebiets durch die Tektur nicht ändert.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen hat keine Bedenken oder Anregungen zur Tektur I zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes "Grafendorfer Forst".

Ergebnis: 15:0 Beschlussbuchnummer 52 / 2023

6. Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans "Windkraft" des Markts Nandistadt

Der Markt Nandlstadt plant die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung hat der Markt Nandlstadt der Gemeinde Rudelzhausen mit Schreiben vom 23.05.2023 die Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten Teilflächennutzungsplan gegeben. Dem Gemeinderat wurde am 09.06.2023 der Vorentwurf des Plans, der auch eine kartographische Übersicht enthält, per E-Mail zugesandt. Der Gemeinderat muss über die Ab-

gabe einer Stellungnahme entscheiden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung spricht nichts gegen die Teilflächennutzungsplanung des Marktes Nandlstadt. Die Windkraftzonen grenzen nicht unmittelbar an die Gemeinde Rudelzhausen an.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen hat keine Bedenken oder Anregungen zum Teilflächennutzungsplan "Windkraft" des Markts Nandlstadt.

Ergebnis: 15:0 Beschlussbuchnummer 53 / 2023

7. Zuschussantrag des SC Tegernbach für eine Beregnungsanlage

Der Sport Club Tegernbach 1971 e.V. (SC Tegernbach) beantragte am 23.05.2023 die gemeindliche Bezuschussung für den Neubau einer Beregnungsanlage am Fußball-Hauptplatz des Vereins. Der SC Tegernbach will einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 5 % der Investitionssumme. Dem Zuschussantrag ist ein Angebot der Hallertauer Landschaft GmbH, Mainburg, für die Maßnahme beigefügt. Diese Firma hat die Maßnahme geplant und soll sie nach dem Willen des Vereins auch durchführen. Das Angebot datiert auf den 17.11.2021 und schließt mit einer Gesamtsumme von 33.646,99 EUR brutto. Da das Angebot schon relativ alt ist, ist es fraglich, ob die Zahlen darin noch belastbar sind. Unabhängig davon kommen laut den Angaben des Vereins noch Kosten für den Wasseranschluss in Höhe von ca. 3.000 EUR hinzu. Der Gemeinderat muss die Gewährung eines Investitionszuschusses entscheiden. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Zahlen des Angebots laut Auskunft des Vereinsvorstands noch belastbar sind. Bislang erfolgt die Bewässerung manuell. Die Beregnungsanlage ermöglicht eine zeitgeschaltete und genauere Bewässerung, was bedeutet, dass mehr Wasser gespart werden kann. Die Bewässerung des Platzes ist auch wichtig, um einer Verhärtung des Untergrunds und damit einer steigenden Verletzungsgefahr im Sportbetrieb entgegenzuwirken. Das Wasser für die Beregnungsanlage wird aus dem Leitungsnetz entnommen werden. GR Brunner bedauert, dass Trinkwasser für die Bewässerung verwendet wird. Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass es aufgrund der Höhenlage keine alternativen Wasserquellen gebe. Auf Nachfrage von GR Kreitmair sagt der Erste Bürgermeister, dass auch die Sportplatzbewässerung von einem etwaigen Bewässerungsverbot des Landratsamts bei Wasserknappheit betroffen wäre. GR Kreitmair vermutet, dass der Wasserverbrauch trotz der größeren Effizienz der Beregnungsanlage steigen werde, da zukünftig wohl häufiger bewässert werde.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen gewährt dem Sport Club Tegernbach 1971 e.V. einen Zuschuss von 5 % der Kosten für den Neubau einer Beregnungsanlage am Fußball-Hauptplatz des Vereins. Dem Anteilszuschuss wird das Angebot der Hallertauer Landschaft GmbH vom 17.11.2021 (33.646,99 EUR brutto) und die Kostenschätzung für den Wasseranschluss (ca. 3.000 EUR) zugrunde gelegt.

Ergebnis: 15:0 Beschlussbuchnummer 54 / 2023

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

8.1 Mainburger Straße gesperrt

Wegen der Sanierungsarbeiten ist die Mainburger Straße (Ortsdurchfahrt Tegernbach) gesperrt. Am Wochenende werden die Fahrverbotsschilder dennoch teilweise missachtet. Derzeit wird der Bauabschnitt 1 ausgeführt. Um den 26./27.06.2023 wird voraussichtlich die Asphaltierung stattfinden. Danach steht dann der Bauabschnitt 2 an.

8.2 Hochwasserdamm Nandistädter Straße

Die Arbeiten am Hochwasserdamm schreiten voran und können voraussichtlich bald abgeschlossen werden. Derzeit wird der Überlauf verlegt. Das Wasserwirtschaftsamt hat vor Kurzem per E-Mail eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Hochwasserschutzmaßnahme gefordert. Der Erste Bürgermeister hält den Nutzen einer solchen Prüfung für fragwürdig. Die Angelegenheit wird nochmals betrachtet werden.

8.3 Aufmessung und Investitionsprogramm des Wasserzweckverbands

Der Zweckverband Wasserversorgung Hallertau, dessen zweiter Verbandsvorsitzender der Erste Bürgermeister Krumbucher ist, hat ein Investitionsprogramm für die Sanierung von Hochbehältern und Wasserwerken aufgesetzt. Dieses wird sich auf mehrere Jahre erstrecken und ca. 26 – 30 Mio. EUR kosten. Der Werkausschuss und die Verbandsversammlung haben das beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, dass der Zweckverband Verbesserungsbeiträge zur Finanzierung der Maßnahmen erheben wird. Darüber hinaus soll der Istbestand an Häusern bzw. Abrechnungseinheiten erfasst werden. Etwaige nicht gemeldete Nutzungen, die in den letzten 25 Jahren entstanden sind, sollen vom Zweckverband nachberechnet werden. Die Datengrundlage soll über eine Aufmessung aller Abrechnungseinheiten aktualisiert werden. Die Bürger/innen werden darüber zuvor in einer Reihe von lokalen Infoveranstaltungen des Wasserzweckverbands informiert. Mit der Aufmessung ist die Firma Bitterwolf beauftragt. Von dieser gehen ca. fünf Personen von Haus zu Haus. In der Gemeinde Attenhofen haben die Aufmessungen begonnen. In Rudelzhausen wird es voraussichtlich im August oder September 2023 eine Infoveranstaltung des Zweckverbands geben. Die Aufmessungen in der Gemeinde Rudelzhausen sind für ca. Oktober 2023 geplant.

8.4 Wahlhelfer/innen für die Landtags- und Bezirkswahl 2023

Freiwillige, die bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 als Wahlhelfer/innen ehrenamtlich tätig sein wollen, können sich formlos bei der Gemeinde Rudelzhausen melden. Die Suche nach Wahlhelfer/innen wurde auch schon veröffentlicht. In der Gemeinde Rudelzhausen wird es vier Urnen- und vier Briefwahlbezirke geben. Der Erste Bürgermeister betont die Wichtigkeit der Nutzung des Urnenstimmbezirks Hebrontshausen. Denn wenn dieser weniger als 50 Wähler/innen verzeichnet, wäre der Fortbestand dieses Stimmbezirks stark gefährdet.

8.5 Eröffnung des Freibads Tegernbach

Am 02.06.2023 fand die Eröffnung des generalsanierten Freibads Tegernbach statt. Die Liegebereiche können größtenteils noch nicht benutzt werden. Der Badebetrieb läuft aber bereits. Die Wassertemperatur liegt bei 26 Grad Celsius. Die Anlage ist auf dem neuesten Stand der Technik mit minimalem Chloreinsatz. Auch Schulklassen aus Au i. d. Hallertau und Hörgertshausen nutzen das neue Bad. Die Rettungsschwimmer sind während der Öffnungszeiten vor Ort. Die Küche im Kiosk wird demnächst fertiggestellt. Am Sonntag, 09.07.2023, findet ab 10:00 Uhr die offizielle Einweihung mit Gottesdienst und anschließendem Grillen sowie Programm des SC Tegernbach statt.

9. Fragen und Anträge

9.1 GR Roßmann – Sommersegel für das Kinderbecken im Freibad Tegernbach

GR Roßmann fragt nach dem geplanten Sonnensegel für das Kinderbecken im Freibad Tegernbach. Er regt eine Beschaffung mit Montage an. Der Erste Bürgermeister sagt, dass am 26.06.2023 ein Ortstermin mit einem Anbieter stattfinden wird. Es gehe um die Vermeidung von Leitungsschäden beim Setzen der Masten für das Sonnensegel. Das Segel wird aufrollbar sein. Es soll auch Sponsoren geben.

9.2 GR Roßmann – Startblock im Freibad Tegernbach

GR Roßmann fragt, ob der Startblock im Freibad Tegernbach an der Stelle fixiert ist. Der Erste Bürgermeister bejaht dies. Es werde derzeit aber abgeklärt, ob der Startblock, der derzeit auf der Schwimmerbahn montiert ist, versetzt werden kann.

9.3 GR Neumeier – BayernWLAN

GR Neumeier fragt nach dem Stand in Sachen BayernWLAN. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Gemeinde derzeit noch auf die Rückmeldung der Kirchenverwaltung für den Standort beim Pfarrheim Hebrontshausen warte. Der Internetanschluss muss seitens der Kirche nämlich erneuert werden. Die Einrichtung der Standorte im Freibad und im Rathaus ist bereits abgeschlossen. Die Information der Öffentlichkeit wird erfolgen, sobald alle Standorte in Betrieb sind.

9.4 GR Forster – Aufmessung und Investitionsprogramm des Wasserzweckverbands

GR Forster fragt nach den Erfahrungswerten bei der Aufmessung in Attenhofen. Der Erste Bürgermeister antwortet, dass die Mitarbeiter/innen der Firma Bitterwolf die Häuser nicht betreten müssen. Der allergrößte Teil der Aufmessungen sei von den Bürger/innen unproblematisch aufgenommen worden. Es besteht keine Pflicht, die Mitarbeiter/innen ins Haus zu lassen. Die Aufmessung findet von außen bzw. über Befragungen statt. Auf Nachfrage von GR Forster, was es mit der Nachberechnung auf sich habe, erklärt der Erste Bürgermeister, dass nur für diejenigen Abrechnungseinheiten bzw. Nutzungen, die dem Wasserzweckverband nicht mitgeteilt wurden, eine einmalige Nachberechnung ansteht. Betrachtet werden die letzten 25 Jahre. Eine Zahlenprognose gibt es dazu noch nicht, weil die Sachverhaltsaufklärung eben erst noch stattfindet. GR Forster findet es unverständlich, dass die Abrechnung nicht über den Wasserverbrauch geschehen soll. Dies wäre seiner Ansicht nach gerechter. Der Erste Bürgermeister verweist auf die Vorgaben des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes. Eine Abrechnung von Investitions- bzw. Bereitstellungskosten über den Verbrauch würde zu Ungerechtigkeiten und Verwerfungen führen. Eine Umlegung der Kosten für die Erneuerung der Wasserwerke und dgl. auf die Wasserpreise wäre insbesondere insofern ungerecht, als nicht alle Verbraucher Wasser einsparen können.

GR Senger schließt sich der Meinung von GR Forster an und sagt, dass die Gebäudefläche, die als Maßstab für die Abrechnung herangezogen und nun aufgemessen wird, nichts mit der Zuleitung bzw. dem Leitungsnetz zu tun habe. Das Netz müsse sowieso erneuert werden. Die geplante Berechnung würde auch nicht zum Wassersparen animieren. Der Erste Bürgermeister betont, dass es um die Erneuerung der Wasserwerke gehe.

GR Brunner sagt, dass die Beitragsabrechnung nach der Fläche früher, als es noch Bauernhöfe mit großer Nutzfläche gab, ihren Sinn und Ursprung gehabt habe, aber in der heutigen

Zeit nicht mehr sinnvoll sei. Er sagt ferner, dass die Ausgaben für die Aufmessung nie mehr refinanziert werden können und der gerechteste Weg über die Verbrauchsabrechnung gehe. Auch die Stromanschlüsse würden nicht nach der Fläche berechnet. GR Walter bezweifelt, dass die enormen Sanierungskosten für die Infrastruktur durch die Nachberechnungen finanziert werden können. Der Erste Bürgermeister sagt, dass dafür die Verbesserungsbeiträge gesondert erhoben werden. Diese werden, im Gegensatz zu den Nachberechnungen, von allen Beitragszahler/innen zu zahlen sein. GR Brunner sagt, dass in Au mitgeteilt wurde, dass jede Einheit im Durchschnitt mit einer Zahllast von ca. 300 bis 3.000 EUR rechnen müsse. Der Erste Bürgermeister sagt, dass hierzu noch nichts Genaues gesagt werden könne.

GR Forster kritisiert, dass eine jahrzehntelange Misswirtschaft jetzt mit einem enormen bürokratischen Aufwand korrigiert werden soll. Dies verursache Beunruhigung in der Bevölkerung. Auf Nachfrage von GR Neumeier sagt der Erste Bürgermeister, dass die Verbesserungsbeiträge in Raten fällig werden, weil auch die Infrastrukturverbesserungen Zug um Zug umgesetzt werden. Der Erste Bürgermeister und GR Senger sagen, dass das Wasser ein sehr hohes Gut ist. GR Senger sagt, dass es eben darum sinnvoll wäre, die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen an die Wasserverbrauchsabrechnung zu koppeln.

9.5 GR Scheer – Warnbarken beim Kriegerdenkmal Rudelzhausen

Auf Nachfrage von GR Scheer teilt der Erste Bürgermeister mit, dass die Warnbarken beim Kriegerdenkmal in Rudelzhausen wegen des Volksfests entfernt wurden. Sie werden aber wieder aufgestellt.

9.6 GR Lambert – Busse in der Lindenstraße

GR Lambert sagt, dass wieder ein Bus der MVV-Linie für längere Zeit in der Lindenstraße abgestellt wurde und dies ein Verkehrshindernis darstelle. Der Erste Bürgermeister sichert zu, die Angelegenheit zu verfolgen.

9.7 GR Dr. Müller – Sommersegel für das Kinderbecken im Freibad Tegernbach

GR Dr. Müller fragt nach der organschaftlichen Zuständigkeit für die Beschaffung des Sonnensegels. Sie argumentiert, dass das Segel zeitnah und nicht erst zum Saisonende benötigt wird. Der Erste Bürgermeister antwortet, dass die Zuständigkeit (Bürgermeister oder Gemeinderat) von der Auftragssumme abhängt. Er werde das Thema pragmatisch behandeln und dem Gemeinderat Bescheid geben.

gez.	gez.
Michael Krumbucher	Lorenz Söckler
Erster Bürgermeister	Schriftführer